

Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV - 2011

Netzkunden mit atypischen Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein individuelles Netzentgelt für die Netznutzung bei der Bundesnetzagentur beantragen.

Atypisches Verbrauchsverhalten liegt vor, wenn die Zeitpunkte des maximalen Energiebezugs eines Netzkunden außerhalb der vom Netzbetreiber veröffentlichten Hochlastzeitfenster liegen.

Nach dem Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen veröffentlichen wir folgende Hochlastzeitfenster:

Hochlastzeitfenster der badenovaNETZ GmbH für 2011

Frühling 01. März bis 31. Mai	Hochlastzeitfenster
HS	
HS / MS	10:30 bis 13:45
MS	
MS / NS	18:15 bis 19:45
NS	10:30 bis 14:15

Sommer 01. Juni bis 31. August	Hochlastzeitfenster
HS	
HS / MS	8:15 bis 8:45 u. 9:15 bis 12:30
MS	
MS / NS	
NS	

Herbst 01. September bis 30. November	Hochlastzeitfenster
HS	10:30 bis 13:45 u. 17:15 bis 18:00
HS / MS	9:00 bis 15:00 u. 17:30 bis 20:30
MS	10:00 bis 15:00 u. 17:45 bis 20:00
MS / NS	10:00 bis 11:15 u. 17:30 bis 20:15
NS	

Winter: 01. Januar bis 29. Februar sowie 01. Dezember bis 31. Dezember	Hochlastzeitfenster
HS	9:30 bis 19:00
HS / MS	10:45 bis 13:30 u. 17:45 bis 20:00
MS	11:15 bis 12:00 u. 17:30 bis 19:30
MS / NS	11:15 bis 13:30 u. 17:30 bis 19:15
NS	

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig, Brückentage werden als Werktage betrachtet. Wochenenden, Feiertage sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten/Schwachlastzeiten.

Die Hochlastzeitfenster können jährlich aktualisiert werden.

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen des Leitfadens der BNetzA erfüllt sein. Insbesondere sind das:

- eine Bagatellgrenze, die jährliche Entgeltreduzierung muss mindestens 500,00 € betragen
- der maximale Energiebezug (Maximallast) des Netzkunden innerhalb der Hochlastzeitfenster muss erheblich unter seiner Jahreshöchstlast liegen:
HS 10% , HS/MS 20%, MS 20%, MS/NS 30%, NS 30%

Information zur Beantragung:

Auf den Internetseiten der BNetzA ist ein Leitfaden für den Antrag veröffentlicht. Alle Punkte der dort aufgeführten Checkliste müssen erfüllt sein. Für die Antragstellung ist eine Vereinbarung mit der badenovaNETZ GmbH notwendig. Für deren Ausarbeitung benötigen wir die in der Checkliste genannten Punkte im Vorfeld der Bearbeitung.